

Zusatzkollektivvertrag

**zum Kollektivvertrag für die Angestellten der
Lagerhausgenossenschaften in Niederösterreich
vom 01. März 2009 und in der Fassung vom 01. März 2021**

abgeschlossen am 24. Feb. 2022

zwischen dem
Österreichischen Raiffeisenverband
1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1

und dem
Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft GPA
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

I) Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt für alle Dienstnehmer, die dem räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich des Kollektivvertrages vom 01. März 2009 in der Fassung vom 01. März 2021 unterliegen.

II) Valorisierung

- (1) In **§ 17 „Einteilung der Kategorien“** werden die **Lehrlingsentschädigungen bzw. Entlohnung für Pflichtpraktikantinnen bzw. –praktikanten** mit Geltung ab 01. März 2022 auf folgende Werte angehoben:

1. Lehrjahr	€ 786,00
2. Lehrjahr	€ 943,00
3. Lehrjahr	€ 1 152,00

- (2) In **§ 17 „Einteilung der Kategorien“** werden mit Geltung ab 01. März 2022 die **kollektivvertraglichen Ansätze** um 3,12% erhöht und die Werte auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.

Vorkategorie	alt	ab 01.03.2022
2a)	1 522,50	1 600,00
2b)	1 606,75	1 700,00
Kategorie		
1	1 791,48	1 848,00
2	1 997,52	2 060,00
3	2 230,97	2 301,00
4	2 572,01	2 653,00
5	3 101,84	3 199,00
6	3 656,03	3 771,00

- (3) in **§ 18 „Triennien“** werden die **Trienniensprünge** um 3,12% erhöht und von der dritten auf die zweite Kommastelle gerundet:
 Von € 45,78 auf € 47,21 (Kat. 1 bis 3) bzw. von € 55,59 auf € 57,32 (Kat. 4 bis 6)
- (4) **Überzahlungen**, wie sie am 28. Feb. 2022 bestehen, bleiben in ihrer euromäßigen Höhe aufrecht.

III) Corona-Prämie

Den Angestellten gebührt eine einmalige Coronaprämie gemäß S 124b Z 350 lit. a EStG in der Höhe von € 100,00, welche bis 28. Feb. 2022 auszubezahlen ist. Die Corona Prämie wird nicht aliquotiert. Diese Corona-Prämie ist auf bereits Corona-Prämien gemäß S 124b Z 350 lit. a EStG nicht anzurechnen.

IV) Redaktionelle Änderungen

- (1) **§ 4 „Anstellung“**, Kommentar 3.) - Ergänzung:
Ein auf unbestimmte Zeit eingegangenes Dienstverhältnis kann vom Arbeitgeber nur mittels Kündigung zum ...
 Kommentar 5.) - Ergänzung:
... hinsichtlich der Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber die Vereinbarung getroffen ...
- (2) **§ 5 „Arbeitszeit“, Abs. (6)**:
 Der letzte Satz *„Karfreitag ist für evangelische und altkatholische Glaubensangehörige dienstfrei.“*, wird ersatzlos gestrichen.
- (3) **§ 8 „Bezüge im Krankheitsfall und bei Dienstverhinderung“**: Der Kommentar wird aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen bis auf Abs. 3.) und 8.) ersatzlos gestrichen.
- (4) **§ 10 „Jubiläumsgeld“**: Der Absatz *„Karenzen, die aus Anlass der Geburt ...“* wird ersetzt durch:
Anrechnungen von Karenzzeiten sind nach § 18a dieses Kollektivvertrags zu berücksichtigen.
- (5) **§ 18a „Karenzen“** Abs (1) wird ergänzt:
Karenzen, die aus Anlass der Geburt des ersten Kindes in Anspruch genommen werden, werden im Ausmaß von höchstens 10 Monaten für die Triennien und das Jubiläumsgeld gewertet. Dies gilt für Karenzen, die im Zeitraum vom 1. 3. 2012 bis 28. 2. 2019 beginnen.
 Der bisherige Abs (3) wird Abs (4).

Abs (3) lautet neu: *Für Karenzen aus Anlass der Geburt eines Kindes ab 10. Dezember 2019 gilt § 43 LAG bzw. für Karenzen aus Anlass der Geburt eines Kindes ab 01. August 2019 gilt § 7c VKG.*

V) Wirksamkeitsbeginn

Geltungsbeginn dieses Kollektivvertrags ist der 01. Feb. 2022. Die Laufzeit des Kollektivvertrags beträgt 13 Monate.

Wien, am 24. Feb. 2022

Österreichischer Raiffeisenverband
1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Generalanwalt
Dr. Walter Rothensteiner

Generalsekretär
Dr. Andreas Pangl

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft GPA
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Vorsitzende
Barbara Teiber, MA

Bundesgeschäftsführer
Karl Dürtscher

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft GPA
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Vorsitzende
Gerlinde Tremel

Wirtschaftsbereichssekretär
Mag. Andreas Laaber